

Sitzung des Kreistages am 14.08.2017 Bericht des Landrates an den Kreistag

Achtung Sperrfrist – es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
verehrte Gäste und Vertreter der Presse,

im Burgenlandkreis hat am 10. August für zirka 15.510 Schüler das neue Schuljahr begonnen. Dazu kommen rund 1.370 Abc-Schützen für die heute der erste Schultag war. Die Sommerferien wurden an verschiedenen Schulen für Bauarbeiten und Verschönerungsmaßnahmen genutzt. Das größte Bauvorhaben, für das der Burgenlandkreis verantwortlich zeichnet, lief am Burgenland-Gymnasium Laucha, wo die Sanierung der Sanitär-Anlagen noch andauert. Zum Thema Bildung möchte ich darüber informieren, dass der Leiter des Amtes für Bildung, Kultur und Sport, Dr. Lars Knopke, auf eigenen Wunsch aus dieser Funktion ausscheidet. Er wechselt ab 1. Oktober 2017 in die private Wirtschaft. Herr Dr. Knopke hat einen entscheidenden Anteil am Aufbau des Kommunalen Bildungsmanagements im Burgenlandkreis und einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Bildungslandschaft geleistet. Dafür gebührt ihm mein besonderer Dank. Die neue Amtsleiterstelle wurde bereits ausgeschrieben.

Wirtschaftsamt

Strukturwandel in der Braunkohle

Am 24. September stehen die Bundestagswahlen an. Union und SPD haben in ihren sogenannten Regierungsprogrammen konkrete Aufgaben zum Strukturwandel in der Braunkohle abgesteckt. Im „Regierungsprogramm“ der CDU/CSU heißt es: „Der Bund wird gemeinsam mit den Ländern Maßnahmen zur Schaffung einer neuen Strukturperspektive für die Regionen mit besonderem Entwicklungsbedarf ergreifen. Dazu gehören gute Schienen- und Straßenanbindungen, Breitbandausbau mit Glasfaser und 5G sowie Forschungsaktivitäten für moderne Energietechnologien. Die Förderung von Unternehmensansiedlungen in den besonders betroffenen Regionen muss europarechtlich abgesichert werden. Der langfristige Ausstieg aus der Braunkohle muss parallel zu einer konkreten neuen Strukturentwicklung verlaufen.“

Die SPD artikuliert sich zum Thema Strukturwandel in ihrem „Regierungsprogramm“ zur Bundestagswahl wie folgt: „Der Strukturwandel in der Energiewirtschaft wird sich fortsetzen. Ganz besondere Herausforderungen sind in den bisher durch die Braunkohle geprägten Regionen in der Lausitz, im Mitteldeutschen wie auch im Rheinischen Revier zu bewältigen. Hier müssen regionalwirtschaftliche Strukturen auf- und ausgebaut werden, die an die industrielle Tradition dieser Regionen anknüpfen und gute, tarifvertraglich gesicherte Arbeit fördern. Wir werden diese Herausforderung gemeinsam mit den Ländern, den betroffenen

Regionen, den Gewerkschaften, den Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern angehen. Dabei hilft uns die fortschreitende Energiewende. Es werden in großem Umfang neue Technologien - Speicher und Batterien, Entwicklungszentren für Materialien und Prozesstechnik - benötigt. Wir wollen mit Bundesmitteln die neuen wirtschaftlichen Aktivitäten in den betroffenen Regionen zusammenführen.“

Diese aufgezeigten Ziele sind auch in dem Förderprogramm „Unternehmen Revier“ des Bundeswirtschaftsministeriums fixiert, über das ich in meinem Bericht zur vorausgegangenen Kreistagssitzung ausführlicher informiert hatte. Hiermit wird der Burgenlandkreis innerhalb der Metropolregion Mitteldeutschland den Strukturwandel in der Braunkohleregion gestalten. Der Startschuss für das Programm „Unternehmen Revier“ in Mitteldeutschland fiel am 19. Juli hier im Landratsamt des Burgenlandkreises. Dazu weilte der Leiter der Stabsstelle Strukturwandel im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Dr. Raphael L'Hoest, zur Übergabe eines Förderbescheids vor Ort. Mit Hilfe der Fördermittel ist die Metropolregion nunmehr in der Lage, bis September 2017 ein Regionales Investitionskonzept zu entwickeln. Dieses Konzept soll die strategischen Ziele und Handlungsfelder für den Strukturwandel der Region beschreiben und dient später als Grundlage für Ideenwettbewerbe und für die Auswahl von Projekten. Für „Unternehmen Revier“ stehen aus dem Energie- und Klimafonds für zehn Jahre jährlich vier Millionen Euro zur Verfügung.

Die Städte Leipzig und Halle sowie die Landkreise Leipzig, Nordsachsen, Saalekreis und Mansfeld-Südharz bereiten derzeit unter Federführung des Burgenlandkreises eine Zweckvereinbarung vor, die dem Kreistag in der Dezember-Sitzung zur Entscheidung vorgelegt wird. Hierzu fanden heute hier im Landratsamt mit allen Beteiligten letzte Abstimmungsgespräche statt. Der Entwurf wird dann den Wirtschaftsausschuss sowie den Kreisausschuss durchlaufen und dort diskutiert. Im Falle des Inkrafttretens wird dann der Burgenlandkreis für alle Förderprogramme zum Strukturwandel die Federführung übernehmen.

[Elektrifizierung der Bahnstrecken Leipzig-Zeitz-Gera](#)

Um den Burgenlandkreis attraktiver zu machen, müssen lukrative Verkehrsanbindungen geschaffen werden. Für dieses Ziel arbeiten wir auch mit der Stadt Gera zusammen. Am 14. Juli habe ich gemeinsam mit Oberbürgermeisterin Dr. Viola Hahn hierzu ein Gespräch mit dem für die mitteldeutschen Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuständigen Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn geführt.

Zusammen mit den Städten Weißenfels, Zeitz, Naumburg und Gera streben wir den Ausbau eines einheitlichen S-Bahn-Netzes für Mitteldeutschland unter Einbeziehung der Bahnstrecken Leipzig-Zeitz-Gera und Leipzig-Weißenfels-Naumburg-Jena an. Gemeinsam werden wir uns beim zuständigen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für eine Elektrifizierung der alle drei mitteldeutschen Länder berührenden Bahnstrecke

Leipzig-Zeitz-Gera stark machen. Die Elektrifizierung wäre nicht nur ein Beitrag zum Zusammenwachsen der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland. Mit der Umrüstung auf Elektromobilität könnte zudem der CO₂-Ausstoß auf der Schiene deutlich reduziert werden. Damit könnte sich das Bundesverkehrsministerium seiner Verantwortung zur Umsetzung der Energiewende stellen und einen Beitrag zur Erreichung der vorgegebenen Klimaschutzziele leisten.

Zukunft der Molkerei Bad Bibra

Ende Juni kündigte das Deutsche Milchkontor (DMK) an, die Burgenlandkäserei in Bad Bibra zu schließen. Das DMK begründet die Schließung mit gekündigten Milchlieferungen der Landwirte. Kommt es zur Schließung, stehen 106 Beschäftigte ohne Arbeit da. Die auch auf den Betrieb ausgerichtete Infrastruktur im Abwasserbereich der Gemeinde im Abwasserzweckverband Unstrut-Finne wäre dann deutlich überdimensioniert. In der Folge müsste mit Gebührensteigerungen gerechnet werden.

Ich habe die Hoffnung, dass man auch mit weniger Milch - zumindest einen Teil der Produktion - aufrecht erhalten kann. Wir sind derzeit mit zahlreichen Landwirtschaftsbetrieben im Burgenlandkreis zu diesem Thema unterwegs. Bereits in der vergangenen Woche habe ich mit dem Vorstand des Kreisbauernverbandes hierzu gesprochen.

Mit großer Wahrscheinlichkeit könnte man auch mit einem Eigentümerwechsel die von DMK für 2018 angekündigte Schließung abwenden. Das setzt aber voraus, dass DMK überhaupt verkaufsbereit wäre. Um nach Möglichkeiten zur Fortführung des Betriebes zu suchen, hatte ich gemeinsam mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten für den 10. Juli einen Runden Tisch in Bad Bibra initiiert. Da es bei diesem Gespräch zu keiner Lösung kam, wird es am 13. September einen weiteren Runden Tisch geben, zu der auch die Unternehmens-Geschäftsführung eingeladen ist. Im Anschluss an diesen Termin wird in Bad Bibra der Wirtschaftsausschuss des Kreistages tagen. Es ist vorgesehen, über das Ergebnis des Runden Tisches im Ausschuss zu informieren. Bereits morgen wird es ein Gespräch bei Wirtschaftsstaatssekretär Thomas Wunsch in Magdeburg mit Betriebsrat und Herrn Amtsleiter Böhm geben, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Jugendamt

Entwicklungen im Pflegekinderbereich im Burgenlandkreis

Im Burgenlandkreis gibt es mit Stand vom 30. Juni 2017 insgesamt 352 Pflegekinder. Davon werden 90 Kinder von Pflegeeltern betreut, mit denen sie in einem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen. Gegenüber den Vorjahren ist im Pflegekinderbereich ein Anstieg zu verzeichnen.

	BLK	BLK	BLK	
	2014	2015	2016	
Anzahl Pflegekinder gesamt	285	321	355	
davon Fremdpflege	252	244	259	
Verwandtenpflege	33	77	96	
Anzahl der Pflegefamilien	161	201	225	

Auch die Anzahl der Pflegefamilien hat sich erhöht. So gab es **2014** im Landkreis **161 Pflegefamilien**, **2015** waren es **201 Pflegefamilien**, **2016** hatten wir im Burgenlandkreis **225 Pflegefamilien**. **Aktuell** sind es **223 Pflegefamilien**.

Die steigenden Fallzahlen von Pflegekindern hängen eng mit dem Anwachsen sogenannter Multiproblemfamilien zusammen. So gibt es immer mehr Eltern, die aufgrund unzureichender erzieherischer Kompetenzen und Fähigkeiten nicht in der Lage sind, die Bedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen. Dazu kommen soziale Probleme, problematische Familienverhältnisse, Überforderungssituationen, Erziehungsprobleme, Mangelversorgung der Kinder, der Ausfall eines bzw. beider Elternteile und eine ansteigende Suchtproblematik. Die Vollzeitpflege ist im Bereich der stationären Hilfeformen eine sehr effiziente Hilfeform, denn sie bietet gerade Kleinstkindern ein familiäres Umfeld mit festen Bezugspersonen und ist deutlich weniger kostenintensiv als eine Heimerziehung. Die Vermittlung an eine geeignete Pflegefamilie erfolgt über den Pflegekinderdienst unter Beachtung der individuellen Besonderheiten und Bedürfnisse des Kindes und der konkreten Umstände des Hilfefalles.

Bei vielen dieser Pflegekinder zeigen sich schon im frühen Kindesalter massive Auffälligkeiten, so dass an die Pflegeeltern wachsende erzieherische Anforderungen gestellt werden, die eine regelmäßige und intensive Betreuung und Begleitung durch den Fachdienst des Pflegekinderdienstes erfordern. Dieser Fachdienst des Jugendamtes Burgenlandkreis wurde in den letzten drei Jahren von vier auf fünf Sozialarbeiterinnen aufgestockt.

Schon jetzt muss eingeschätzt werden, dass zukünftig nicht mehr jedes Kind, für welches die Vollzeitpflege die geeignete Hilfeform darstellt, in einer Pflegefamilie Aufnahme finden kann, weil es an ausreichenden Kapazitäten fehlt. Das ist kein spezifisches Problem im Burgenlandkreis, sondern bundesweite Realität.

Zur Sicherung der materiellen und finanziellen Bedürfnisse des Pflegekindes erhalten die Pflegeeltern gemäß der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt ein monatliches Pflegegeld. Dieses Pflegegeld beinhaltet einen altersadäquaten Grundbetrag für das Kind (für Unterkunft, Verpflegung, Unterhalt) sowie

einen sogenannten Erziehungsbetrag als Anerkennung der Erziehungsleistung der Pflegeeltern. Bei auf Dauer angelegten Pflegeverhältnissen haben die Pflegeeltern Anspruch auf das staatliche Kindergeld.

Mit der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeldverordnung vom 30. März 2017 wurde erstmals seit 2009 eine Erhöhung des Pflegegeldes neu geregelt.

Die neuen Regelsätze sind verbindlich erst ab 1. Januar 2018 zu zahlen. Gemäß Paragraph 7 dieser Verordnung ist eine Übergangsregelung bis Jahresende 2017 gestattet, so dass die Landkreise in den verbleibenden Monaten des Jahres 2017 selber entscheiden können, ob und wann sie die höheren Regelsätze zahlen.

Der Burgenlandkreis wird die neue Verordnung ab dem 1. September 2017 umsetzen, so dass Pflegeeltern ab September ein höheres Pflegegeld erhalten werden.

Überblick Festbeträge zur Pflegegeldzahlung:

	Kostensätze Grundbetrag (alt) in Euro	Kostensätze Erziehungsbetrag (alt) in Euro	Kostensätze Grundbetrag (neu) in Euro	Kostensätze Erziehungsbetrag (neu) in Euro
Kinder bis zum 7.LJ	433	207	515	237
Kinder von 7.-14.LJ	496	207	589	237
Kinder ab dem 14. bis 18.LJ	601	207	676	237

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd - AöR

Neues Verpackungsgesetz

Am 12. Juli 2017 wurde das neue Verpackungsgesetz im Bundesgesetzblatt verkündet. Es wird im Wesentlichen aber erst am 1. Januar 2019 in Kraft treten. Das Gesetz ermöglicht es der Abfallwirtschaft des Burgenlandkreises, dann nicht nur in Verhandlungen mit Systembetreibern zu treten, sondern auch verbindliche Rahmenvorgaben zu machen. Bereits jetzt ist die Abfallwirtschaft des Burgenlandkreises auf die Veränderungen gut vorbereitet. Im neuen Abfallwirtschaftskonzept für den Burgenlandkreis haben Sie, sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte, unter anderem den politischen Rahmen für die künftige Sammlung der Leichtverpackungen über die Gelbe Tonne beschlossen. Diese Sammlung soll dann statt im Vier-Wochen-Rhythmus im Drei-Wochen-Rhythmus stattfinden. Weitere Inhalte des Konzeptes sind die Fortsetzung der gemeinsamen Sammlung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen in der gelben Wertstofftonne.

Diese Inhalte des aktuellen Abfallwirtschaftskonzeptes teilt die Abfallwirtschaft den Systembetreibern zunächst mit, damit diese sich bei ihren Ausschreibungen für Leichtverpackungen darauf vorbereiten können. Bereits vor Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes am 1. Januar 2019 müssen die heutigen zehn Systembetreiber eine Firma als „gemeinsamen Vertreter“ benennen, der dann als ausschließlicher Verhandlungs- und beauftragter Vertragspartner gegenüber der Abfallwirtschaft auftritt. Nach Benennung dieses „gemeinsamen Vertreters“ wird die Abfallwirtschaft das Anhörungsverfahren zu den Rahmenvorgaben starten. Ziel ist und bleibt es, den Abholrhythmus der Gelben Tonne vom Vier-Wochen-Rhythmus in einen Drei-Wochen-Rhythmus einvernehmlich bereits zum 1. Januar 2019 zu ändern, spätestens aber unter Nutzung der gesetzlichen Instrumente zum 1. Januar 2021.

Umweltamt

Abfallentsorgungsanlage Naundorf

Am 11. Juli 2017 führte ich zusammen mit dem 1. Beigeordneten, dem Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes, der Leiterin des Umweltamtes und dem Bürgermeister der Stadt Teuchern auf dem Betriebsgelände der ehemaligen SVG-Recyclinganlage in Naundorf eine Ortsbesichtigung durch. Im Ergebnis dieser Ortsbesichtigung wurde folgender aktueller Sachstand der durchgeführten Entsorgungsmaßnahmen festgestellt:

1. Durch den Burgenlandkreis wurden durch Ersatzvornahmen in den Jahren 2014 bis 2017 bisher insgesamt **6.798 Tonnen** an Abfällen aus der ehemaligen SVG-Anlage entsorgt. Dies betrifft die komplette Beräumung sämtlicher Abfälle der ehemaligen Betriebseinheit 2 (überwiegend Baustellenmischabfälle und Sperrmüll), die Beräumung von 1.000 Tonnen Altholz der ehemaligen Betriebseinheit 3 sowie Altreifen.
2. Die durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt beauftragte Entsorgung der Abfälle der ehemaligen BMG-Anlage wurde im Juni 2017 vollständig abgeschlossen.
3. Nach den durchgeführten Entsorgungsmaßnahmen kamen im Zusammenhang mit zwei Brandereignissen im April 2017 bei den Brandbekämpfungsarbeiten im Bereich der ehemaligen Betriebseinheit 3 (sogenannte Altholzlager) weitere gemischte Abfälle, vorrangig geschredderte Kunststoffabfälle, zum Vorschein. Nach einer durch das Umweltamt durchgeführten überschlägigen Schätzung der Abfallmengen handelt es sich dabei um zirka 500 Tonnen Abfälle, die nach den Löscharbeiten als Einzelhaufwerke lose, aufgelockert und ungeordnet lagern. Dazu kommen schätzungsweise 6.300 Tonnen Abfälle aus verdichteten Abfallhaufen, die höchstwahrscheinlich als Kunststoffabfälle zu qualifizieren, aber bewachsen und oberflächlich mit Erde und Altholz abgedeckt sind.

4. Außerdem lagern im Bereich des Betriebsgeländes vereinzelt Altreifen und Gummiabfälle sowie – neu abgelagert – Dämmstoffe in Big Packs.

Ausgehend von den Ergebnissen dieser Ortsbesichtigung wurde entschieden, dass das Landratsamt eine Ausschreibung zur Abfallentsorgung für die zirka 500 Tonnen potenziell brennbaren Abfälle als auch für die auf dem Gelände noch lagernden Altreifen, Gummiabfälle sowie Dämmstoffe vorbereitet.

Ziel ist es, Anfang 2018 eine Abfallberäumung in diesem Umfang durchzuführen.

Nach einer ersten überschlägigen Kostenermittlung muss für diese Entsorgungsmaßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von zirka 150.000 bis 200.000 Euro gerechnet werden.

Hinsichtlich der im Bereich der ehemaligen Betriebseinheit 3 lagernden, bewachsenen und oberflächlich mit Altholz/Baumstubben abgedeckten verdichteten Abfälle (zirka 6.300 Tonnen) holt das Umweltamt derzeit Angebote von Fachfirmen zur Durchführung von Erkundungsbohrungen (Rammkernsondierungen) ein. Nur so kann beurteilt werden, um was für Abfälle es sich hier handelt.

Außerdem ist noch mitzuteilen, dass die Zugänge auf dem Gelände mittlerweile durch die Stadt Teuchern gesichert wurden.

Sachstand im Planfeststellungsverfahren Mineralstoffdeponie Profen-Nord

Am 19. Juli 2017 fand im Landratsamt eine Beratung unter Beteiligung des Umweltamtes sowie des Rechts- und Ordnungsamtes, der vom Landkreis bevollmächtigten Kanzlei, der Geschäftsführer der Vorhabenträgerin, der MUEG GmbH, und der von dem Unternehmen bevollmächtigten Rechtsanwaltskanzlei statt.

Im Rahmen der Beratung wurde durch das Landratsamt der Vorschlag unterbreitet, die Anordnung der sofortigen Vollziehung des durch zwei Klagen des BUND (Landesverbände Sachsen und Sachsen-Anhalt) angefochtenen Planfeststellungsbeschlusses aufzuheben. Damit wird es möglich, die vom BUND vorgebrachten Bedenken zu prüfen, ohne dass durch den Bau der Deponie vollendete Tatsachen geschaffen werden.

Zugleich soll bei Gericht ein Antrag auf Aussetzung der zwei Hauptsacheverfahren zum Zweck der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 4 Abs. 1b Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) gestellt werden.

Dieser Vorschlag wurde durch die Vorhabenträgerin wohlwollend aufgenommen, um diesen schnellstmöglich mit ihren Gesellschaftern zu klären.

Wegen der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens hat das Landratsamt der Vorhabenträgerin im Rahmen dieser Beratung nahegelegt, in einem solchen Verfahren in Bezug auf die einzelnen Verfahrenskomponenten und -bestandteile für eine Klarstellung und Konsolidierung Sorge zu tragen.

In den anhängigen Verfahren zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes hat das zuständige Oberverwaltungsgericht Magdeburg weitere Fristverlängerungen zur Einreichung von Stellungnahmen auf die Begründungen der beiden Anträge des BUND (Landesverbände Sachsen und Sachsen-Anhalt) gewährt.

Darüber hinaus hat die Vorhabenträgerin gegenüber dem Gericht erklären lassen, dass sie bis Ende September 2017 von dem für sofort vollziehbar erklärtem Planfeststellungsbeschluss keinen Gebrauch machen wird.

Amt für Bauordnung und Kreisplanung

Aktueller Stand Breitbandausbau im Burgenlandkreis

Stand des Bewilligungsverfahrens beim Bund

Nach Beschluss des Kreistages (Beschluss-Nr. 191-22/2017 KT vom 19. Juni 2017) wurde der TÜV Rheinland mit Schreiben vom 27. Juni 2017 mit der Erbringung von Leistungen zur Umsetzung von förderrelevanten Breitband-Investitionsvorhaben nach den Leistungsphasen 6 bis 8 getrennt für das ELER- bzw. EFRE- Fördergebiet bis zur einer maximalen Honorarhöhe von je 500.000 Euro beauftragt.

Am 17. Mai 2017 hat der Burgenlandkreis der atene KOM GmbH, als Bewilligungsbehörde des Bundes, konkretisierte Antragsunterlagen zum EFRE- und ELER-Antrag des Burgenlandkreises vom 29. Januar 2016 auf Gewährung endgültiger Zuwendungsbescheide zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke gemäß der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland schriftlich übergeben. Sie wurden auf der Antragsplattform www.breitbandausschreibungen.de hochgeladen.

Die atene KOM GmbH teilte dem Burgenlandkreis am 19. Juni 2017 Nachforderungen mit. Nach Aktualisierung der Unterlagen zur Einreichung für die Bundesförderung und Abstimmungen mit dem Wirtschaftsministerium, dem TÜV-Rheinland und der atene KOM GmbH zu den Nachforderungen wurden am 4. August erneut Konkretisierungsanträge für die EFRE- und ELER- Förderung bei der atene KOM GmbH eingereicht.

Breitbandanbindung an Schulen

Nach Ankündigung der Offensive „Digitales Klassenzimmer“ von Bundesminister Alexander Dobrindt am 14. Juli 2017 wurde der Leitfaden zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Version 6 vom 14. Juli 2017) um die Definition der Aufgreifschwelle im Falle von Schulen ergänzt.

Entsprechend eines Infoblattes der atene KOM GmbH vom 17. Juli 2017 (veröffentlicht am 27. Juli 2017) gilt jedoch, dass das durchgeführte Markterkundungsverfahren zum Zeitpunkt der Antragstellung die betroffenen Schulen bereits umfasst haben muss. Das Markterkundungsverfahren hat für diese Bereiche keine Meldung zur Erschließung mit der für Schulen notwendigen Bandbreiten ergeben.

Für die notwendige Konkretisierung der Fördermittelanträge gab es mit dem TÜV Rheinland am 3. August 2017 eine erste Abstimmung. Dem TÜV Rheinland wurden die Adressen aller Schulen im Burgenlandkreis sowie die vom Schulamt gelieferten Datensätze zu den Klassenräumen und Schülerzahlen übergeben. Der TÜV Rheinland prüft nun neben einer ersten Einschätzung zu Mehrkosten, welche Schulen sich im Ausbaubereich befinden und welche Breitbandanbindung in der bisherigen Beantragung geplant ist.

Eine Zuarbeit sowie ein Angebot für eine Auftragserweiterung mit dem TÜV Rheinland wurde dem Burgenlandkreis bis zum 16. August 2017 zugesagt. Unabhängig davon will, laut Aussage des Breitband-Beauftragten der Staatskanzlei, Theo Struhkamp, das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt für die Sitzung am 22. August 2017 eine Kabinettsvorlage erstellen. Gemäß dieser Vorlage sollen alle Schulen im Land Sachsen-Anhalt bis Ende 2020 mit Glasfaser erschlossen werden. Durch das Ministerium sollen zentral die notwendigen Daten erfasst sowie auch alle notwendigen Verhandlungen mit den jeweiligen Telekommunikationsunternehmen geführt werden.

[Büro des Landrates](#)

[Digitalisierung der Schulen \(Förderanträge\)](#)

Ende Juni wurden gemäß des Kreistagsbeschlusses 186-22/2017 zur Digitalisierung der Schulen die Förderanträge für alle 26 Schulstandorte fristgerecht eingereicht. Der Bildungsausschuss wird sich in seiner Sitzung am 18. September abschließend mit der Beantragung der Fördermittel befassen. In der heute zur Beschlussfassung stehenden Maßnahmenliste sind die Kosten für diese Maßnahmen berücksichtigt.